

DIPLOM

Herr/Frau

geboren am in

hat die Ausbildung im kardiotechnischen Dienst gemäß der Verordnung über die Ausbildung im kardiotechnischen Dienst (KT-AV), BGBl. II Nr. 335/2001, absolviert und die Diplomprüfung

– **ausgezeichnet bestanden.** ¹⁾

– **bestanden.** ¹⁾

Voraussetzung für die Berufsausübung im kardiotechnischen Dienst und für die Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierter Kardiotechniker“/„Diplomierte Kardiotechnikerin“ ist die Eintragung in die Kardiotechnikerliste.

....., am

.....
Der/Die Vorsitzende des Kardiotechnikerbeirates

Rundsiegel der
Republik Österreich
DVR-Nummer

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.